

1 Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von "Tante Klara" gelten für sämtliche Verträge über (haushaltsnahe) Dienstleistungen, die von Mitarbeiterenden des Unternehmens "Tante Klara" (im Folgenden „Auftragnehmerin“ genannt) in den Privathaushalten oder Geschäftsräumen der Kunden (im Folgenden „Kunde“ genannt) erbracht werden.

1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn die Auftragnehmerin ihrer Geltung nicht gesondert widerspricht. Diese werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn die Auftragnehmerin in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Kunden die Leistungen an den Kunden vorbehaltlos ausführt. Abweichende oder widersprechende Bedingungen gelten also nur, wenn sie von der Auftragnehmerin schriftlich anerkannt worden sind.

1.3 Die zwischen der Auftragnehmerin und dem Kunden geltenden Vertragsbedingungen ergeben sich in nachstehender Reihenfolge aus den folgenden Vertragsgrundlagen:

- die zwischen der Auftragnehmerin und dem Kunden - mündlich oder schriftlich - getroffenen Individualvereinbarungen; z.B. aus dem von der Auftragnehmerin erstellten und von dem Kunden angenommenen Angebot der Auftragnehmerin,
- die vorliegenden AGB in ihrem Geltungsbereich,
- die gesetzlichen Vorschriften.

1.4 Alle Vereinbarungen, die zwischen der Auftragnehmerin und dem Kunden im Zusammenhang mit diesem Vertrag getroffen werden, sind in dem Vertrag und unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

2 Vertragsschluss, Leistungsumfang, Leistungszeit

2.1 Die Auftragnehmerin unterbreitet dem Kunden vor Vertragsschluss ein Angebot nach dessen Wünschen, in dem die konkreten Dienstleistungen dargelegt und bepreist werden. Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass wir diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben. Sofern unsere Angebote als verbindlich bezeichnet wurden, können diese vom Kunden innerhalb eines Zeitraums von 7 Tagen nach Zugang beim Kunden vom Kunden angenommen werden. Mit Ablauf dieser Frist erlöschen die Angebote.

2.2 Für Art und Umfang der Leistungen der Auftragnehmerin ist der Inhalt des mit dem Kunden abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages maßgebend. Der konkrete Leistungsinhalt, insbesondere die Häufigkeit, die Vorgehensweise und die Art der Dienstleistungen sowie deren Erbringung werden durch die Leistungsbeschreibung des Angebots und das "Bestandsaufnahme- und Leistungsprotokoll (Checkliste)" festgelegt, welches vor Beginn der Tätigkeiten zwischen der Auftragnehmerin und dem Kunden besprochen, erstellt und unterzeichnet wird. Das Personal der Auftragnehmerin ist nicht

befugt, Abweichungen zu den vertraglichen Vereinbarungen verbindlich zu vereinbaren oder zuzusagen.

2.3 Der Kunde ist gegenüber dem Personal der Auftragnehmerin nicht weisungsbefugt. Das Direktionsrecht gegenüber dem Personal obliegt allein der Auftragnehmerin. Diese bestimmt auch nach billigem Ermessen die Art und Weise der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

2.4 Fällt ein vertraglich vereinbarter Wochentag für die Leistungserbringung auf einen Feiertag, erbringt die Auftragnehmerin die Leistung zu einem vorher einvernehmlich abzustimmenden Ausweichtermin. Bei Krankheit und Urlaub des eingeplanten Personals bemüht sich die Auftragnehmerin in Absprache mit dem Kunden umgehend um eine geeignete Vertretung.

3 Pflichten des Auftraggebers

3.1 Der Kunde verpflichtet sich, der Auftragnehmerin sowie deren Mitarbeitenden zur vertraglich vereinbarten Zeit Zutritt zu den Räumlichkeiten zum Zwecke der Erfüllung der vertraglichen Leistungen ungehindert und gefahrlos zu ermöglichen. Erfolgt dies durch die Aushändigung von Schlüsseln, verpflichtet sich die Auftragnehmerin, diese ordnungsgemäß zu verwahren und dafür zu sorgen, dass Dritte nicht in deren Besitz gelangen. Die zur Verfügung gestellten Schlüssel werden nach Aufforderung dem Auftraggeber jederzeit wieder zurückgegeben.

3.2 Der Kunde ist weiter verpflichtet, der Auftragnehmerin und deren Personal kostenfrei die erforderlichen Arbeitsgeräte und Arbeitsmittel (z.B. Staubsauger, Bügelutensilien) sowie Wasser, Abwasser und Strom in dem für die Durchführung der Leistung erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, dass die Funktionstüchtigkeit der elektrischen Arbeitsgeräte gewährleistet ist.

3.3 Der Kunde verpflichtet sich, das Personal der Auftragnehmerin vor Aufnahme der Tätigkeit auf mögliche Gefahrenquellen für deren Gesundheit (z.B. ansteckende Krankheiten, gesundheitsgefährdende Stoffe, Baumängel, defekte Geräte) in seinem Haushalt hinzuweisen.

3.4 Kann der Kunde die vertraglich vereinbarte Leistung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht in Anspruch nehmen, hat er dies der Auftragnehmerin rechtzeitig, im Falle absehbarer Abwesenheit (z.B. Urlaub) mindestens jedoch 2 Wochen und im Übrigen spätestens zwei Werktage vor dem vereinbarten Termin mitzuteilen. Vom Kunden nicht oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine stellt die Auftragnehmerin dem Kunden in vereinbartem Umfang in Rechnung. Ersparte Aufwendungen oder anderweitig erzielte Einnahmen mit dem eingeplanten Personal werden hiervon jedoch in Abzug gebracht.

4 Vergütung, Zahlungsbedingungen, Verzug

4.1. Die Vergütung richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen. Wird die Vergütung in Abhängigkeit von der geleisteten Stundenzahl abgerechnet, erfolgt die

Rechnungsstellung auf Basis der tatsächlich geleisteten Stunden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

4.2 Sollten sich Preisänderungen ergeben, wird der Kunde darüber vorab informiert. Für die Wirksamkeit einer Preiserhöhung bedarf es der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde der Preiserhöhung nicht innerhalb von 3 Wochen nach Zugang der Ankündigung widerspricht. Die Auftragnehmerin wird bei Ankündigung der Preiserhöhung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen.

4.3. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im Nachhinein zum Monatsende. Bei Einzelaufträgen erfolgt die Rechnungsstellung sofort.

4.4. Der Rechnungsbetrag wird mit Ablauf von 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig und ist auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen. Mit erfolglosem Ablauf dieser Frist gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

4.5 Der Kunde darf eigene Ansprüche gegen Ansprüche der Auftragnehmerin nur aufrechnen oder von ihm geschuldete Leistungen zurückbehalten, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder in demselben Vertragsverhältnis begründet worden sind.

5 Besondere Pflichten der Auftragnehmerin

5.1 Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, sämtliche vertraulichen Informationen, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die sie im Rahmen der Vertragsdurchführung über den Kunden zur Kenntnis nimmt, geheim zu halten.

5.2 In den Räumlichkeiten des Kunden dürfen keinerlei Unterlagen eingesehen, keine Schränke und Schubladen geöffnet werden und keine Kommunikationsmittel des Kunden von der Auftragnehmerin oder ihres Personals benutzt werden. Ausgenommen sind Schränke und Schubladen, welche zur Durchführung der Tätigkeit explizit von dem Kunden hierfür ausgewiesen wurden.

5.3 Das Personal ist verpflichtet, über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie die Privatsphäre, die im Zusammenhang mit dem bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Dem Personal ist untersagt, in den Räumen der Kunden zu trinken und zu rauchen, Personen, die nicht von der Auftragnehmerin eingesetzt sind, zur Arbeitsstelle mitzunehmen.

6 Beschäftigungsverbot

Dem Kunden ist es vor Ablauf von zwölf Monaten nach Beendigung einer Zusammenarbeit der Parteien untersagt, Personal der Auftragnehmerin einzustellen oder anderweitig zu beschäftigen, weder direkt noch indirekt. Sollte gegen diese Bestimmung verstoßen werden, ist an die Auftragnehmerin eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 Euro zu zahlen. Der Betrag wird mit Bekanntwerden des Sachverhaltes zur sofortigen Zahlung fällig.

7 Haftung

7.1 Die Haftung der Auftragnehmerin ist ausgeschlossen, soweit der Kunde Mängel oder Schäden nicht unverzüglich nach Erbringung der Dienstleistung der Auftragnehmerin anzeigt. Um seiner Anzeigepflicht nachzukommen, muss der Auftraggeber den Schaden und/oder Schadenshergang so genau wie möglich beschreiben.

7.2. Die Auftragnehmerin schließt ihre Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind. Unberührt bleibt die Haftung für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind hierbei solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen dürfen.

7.3 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Auftragnehmerin nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dies einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.4 Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze gelten als Vertrag zugunsten Dritter auch zugunsten des Personals und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

8 Vertragsdauer und Kündigung

8.1 Der Vertrag ist unbefristet und auf unbestimmte Zeit geschlossen, soweit nicht eine bestimmte Vertragslaufzeit vertraglich vereinbart wurde.

8.2 Ist der Vertrag unbefristet, kann er von beiden Vertragsparteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende beendet werden. Das Recht der Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

8.3 Die Kündigung muss in Textform (auch möglich per E-Mail) erfolgen.

9 Schlussvorschriften

9.1 Sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.2 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Leipzig, 01. Februar 2022

Unternehmen "Tante Klara"

Inhaber: Hannes Meineck

Davidstraße 13 | 04109 Leipzig